

Bekanntmachung über die förmliche öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer förmlichen öffentlichen Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat am 14. Dezember 2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gundremmingen“ beschlossen. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von rd. 10,3 ha (schwarz). Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet von Gundremmingen und grenzt unmittelbar südlich an das Stadtgebiet der Stadt Lauingen (Donau). Die Verwaltungsgrenze zur Stadt Lauingen (Donau) im Norden ist rot dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2151 und 2154, Gemarkung und Gemeinde Gundremmingen. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom 13. November 2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gundremmingen“ Gemeinde Gundremmingen in der Fassung vom 13. November 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung und Umweltbericht), gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gundremmingen“ in der Fassung vom 13. November 2025, bestehend aus Teil A und Teil B, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von

Dienstag, dem 2. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, dem 13. Januar 2026,

im Internet unter <https://gundremmingen.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes, während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Offingen (bauamt@offingen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf FNP-Änderung – Solarpark Gundremmingen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Alternativenprüfung
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht und Bodenschutz
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Lage innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Lage innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Gundremmingen, 28.11.2025
gez. Tobias Bühler, Erster Bürgermeister